

Unternehmensnummer:

.....

Contact Center des Föderalen Öffentlichen Dienstes Finanzen 0257/ 257 57 (Ortstarif)

ABSCHRIFT

vom Steuerpflichtigen aufzubewahren

ERKLÄRUNG (Nr. 275.1) – Steuerjahr 2010

**(Am 31. Dezember 2009 oder in 2010 vor dem 31. Dezember
abgeschlossene Geschäftsjahre)**

**Diese Abschrift ist a u s s c h l i e ß l i c h für den Steuerpflichtigen
bestimmt und darf nicht zurückgesandt werden, um als gültige Erklärung zu
dienen.**

I – RÜCKLAGEN

A. STEUERPFLICHTIGE GEWINNRÜCKLAGEN	Stand zu Beginn des Besteuerungszeitraums	Stand, am Ende des Besteuerungszeitraums
a) Im Kapital einbegriffene steuerpflichtige Rücklagen und steuerpflichtige Emissionsprämien	, . .	, . .
b) Steuerpflichtiger Teil der Neubewertungsmehrwerte	, . .	, . .
c) Gesetzliche Rücklagen	, . .	, . .
d) Nichtverfügbare Rücklagen	, . .	, . .
e) Verfügbare Rücklagen	, . .	, . .
f) Ergebnisvortrag: { - Gewinn	, . .	, . .
{ - Verlust (in Rot)	, . .	, . .
g) Steuerpflichtige Rückstellungen	, . .	, . .
h) Sonstige in die Bilanz eingetragene Rücklagen:		
.....	, . .	, . .
.....	, . .	, . .
.....	, . .	, . .
i) Stille Reserven		
- Steuerpflichtige Wertminderungen	, . .	, . .
- Abschreibungsüberschüsse	, . .	, . .
- Sonstige Unterbewertungen von Aktiva und Überbewertungen von Passiva	, . .	, . .
Zwischenergebnis (für das erste Rechnungsjahr Null (0) in Zeile 004 angeben): { positiv	004	» » »
{ negativ (in Rot)	005	» » »
j) Erhöhungen des Anfangsstandes der Rücklagen:		
- Mehrwerte auf Aktien oder Anteile	+ 006	» » »
- Endgültige Steuerbefreiung Tax-Shelter-zugelassener audiovisueller Werke	+ 008	» » »
- Befreiung der regionalen Kapital- und Zinszuschüsse oder -prämien	+ 014	» » »
- Sonstige	+ 007	» » »
k) Minderungen des Anfangsstandes der Rücklagen	- 009	» » »
Gesamtbeträge (ein Gesamtbetrag pro Spalte) { positiv 010 012
{ negativ (in Rot) 011 013
Veränderung des Besteuerungszeitraums { Zuwachs (positiv) 020
{ Entnahme (negativ) (in Rot) 021
B. STEUERFREIE GEWINNRÜCKLAGEN		
	Stand zu Beginn des Besteuerungszeitraums	Stand, am Ende des Besteuerungszeitraums
a) Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 301 316
b) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen 302 317
c) Aufgezeichnete, aber nicht verwirklichte Mehrwerte 303 318
d) Andere als unter e), f), g) und h) bezeichnete verwirklichte Mehrwerte 304 319
e) Verwirklichte, gestaffelt zu besteuermde Mehrwerte 305 320
f) Mehrwerte auf Betriebsfahrzeuge 306 321
g) Mehrwerte auf Binnenschiffe 311 327
h) Mehrwerte auf Seeschiffe 307 322
i) Investitionsrücklage 308 323
j) Tax-Shelter-zugelassene audiovisuelle Werke 309 324
k) Sonstige steuerfreie Bestandteile 310 325
Gesamtbeträge : 315 326

II - NICHT ZUGELASSENE AUSGABEN

a) Nicht abziehbare Steuern, . .	029
b) Regionale Steuern, Abgaben und Gebühren, . .	028
c) Geldbußen, Vertragsstrafen und Einziehungen jeglicher Art, . .	030
d) Nicht abziehbare Pensionen, Kapitalien, Arbeitgeberbeiträge und -prämien, . .	031
e) Nicht abziehbare Fahrzeugkosten und Minderwerte auf Kraftfahrzeuge, . .	032
f) Nicht abziehbare Empfangskosten und Kosten für Werbegeschenke, . .	033
g) Nicht abziehbare Restaurantkosten, . .	025
h) Kosten für nicht spezifische Berufskleidung, . .	034
i) Überhöhte Zinsen, . .	035
j) Zinsen in Bezug auf einen Teil bestimmter Anleihen, . .	036
k) Ungewöhnliche oder freiwillige Vorteile, . .	037
l) Sozialvorteile oder Vorteile aus Mahlzeitschecks, Sport-/ Kulturschecks oder Ökoschecks, . .	038
m) unentgeltliche Zuwendungen, . .	039
n) Wertminderungen und Minderwerte auf Aktien oder Anteile, . .	040
o) Rücknahmen vorheriger Steuerbefreiungen, . .	041
p) Arbeitnehmerbeteiligung, . .	043
q) Entschädigungen für fehlende Kupons, . .	026
r) Kosten in Sachen Tax-Shelter-zugelassene audiovisuelle Werke, . .	027
s) Regionale Kapital- und Zinszuschüsse oder -prämien, . .	024
t) Nicht abziehbare Zahlungen in bestimmte Staaten, . .	054
u) Sonstige, . .	042
Gesamtbetrag der nicht zugelassenen Ausgaben:, . .	044

III - AUSGESCHÜTTETE DIVIDENDEN

Betrag der ausgeschütteten Dividenden:		
a) Gewöhnliche Dividenden, . .	050
b) Erwerb eigener Aktien oder Anteile, . .	051
c) Tod, Austritt oder Ausschließung eines Gesellschafters, . .	052
d) Verteilung des Gesellschaftsvermögens, . .	053
Gesamtbetrag:, . .	059



IV - AUFSCHLÜSSELUNG DER GEWINNE

1. Steuerpflichtige Gewinnrücklagen (Übertrag von Zeile 020 oder 021 aus Rahmen I - negativ in Rot)				
2. Nicht zugelassene Ausgaben (Übertrag von Zeile 044 aus Rahmen II)				
3. Ausgeschüttete Dividenden (Übertrag von Zeile 059 aus Rahmen III)				
4. Ergebnis	{	positiv (Gewinn des Besteuerungszeitraums)		060
	{	negativ (Verlust des Besteuerungszeitraums, in Rot)		061
a) Wirkliches Ergebnis aus Seeschiffahrtsaktivitäten, für die der Gewinn anhand der Tonnage bestimmt wird	{	positiv		
	{	negativ (in Rot)		
b) Wirkliches Ergebnis aus Aktivitäten, für die der Gewinn nicht anhand der Tonnage bestimmt wird	{	positiv		062
	{	negativ (in Rot)		063
c) Bestandteile des Ergebnisses, worauf die Abzugsbegrenzung anwendbar ist:				
1. Erhaltene ungewöhnliche oder freiwillige Vorteile und erhaltene finanzielle Vorteile oder Vorteile jeglicher Art			070	←
2. Nichteinhaltung der Inverstierungsverpflichtung oder der Unantastbarkeitsbedingung in Bezug auf die Investitionsrücklage			071	
3. Arbeitnehmerbeteiligung (Übertrag der Linie 043)			072	
Zwischenergebnis: (A)			073	
4. Entnahme aus bestimmten steuerfreien Rücklagen und Mehrwerten			074	
5. Kapital- und Zinszuschüsse im Rahmen der Agrarbeihilfen			076	
Gesamtbetrag:				075
d) Verbleibendes Ergebnis	{	positiv: positives Ergebnis aus Zeile 062 - Zeile 075 (B)		077
	{	negativ (in Rot): negatives Ergebnis aus Zeile 062 - Zeile 075 oder Gesamtbetrag der Zeile 063 und der Zeile 075		078
e) Aufgliederung des verbleibenden Ergebnisses nach seiner Herkunft (nicht aufzugliedern, wenn nur belgische Gewinne vorhanden sind)	{	belgisch	{	positiv (C) 080
	{		{	negativ (in Rot) 081
	{	nicht durch Abkommen steuerfrei	{	positiv (D) 082
	{		{	negativ (in Rot) 083
	{	durch Abkommen steuerfrei	{	positiv (E) 084
	{		{	negativ (in Rot) 085
5. Von (B) abzuziehen (jeder Abzug ist auf den unmittelbar vorangehenden positiven Restbetrag zu beschränken):				
a) Verbleibender, durch Abkommen steuerfreier Gewinn (Übertrag von Zeile 084)				086
Verbleibender belgischer Gewinn (Übertrag von Zeile 080 oder von Zeile 077, falls es nur belgische Einkünfte gibt) (F)				
Verbleibender, nicht durch Abkommen steuerfreier Gewinn (Übertrag von Zeile 082) .(G)				
b) Nicht steuerpflichtige Bestandteile:				
1. Steuerfreie unentgeltliche Zuwendungen			090	←
2. Steuerbefreiung für Zusatzpersonal			091	
3. Steuerbefreiung für Zusatzpersonal KMB			092	
4. Steuerbefreiung für Praktikumsbonus			094	
5. Sonstige nicht steuerpflichtige Bestandteile			095	
Gesamtbetrag: (H)				096
				097
Restbetrag des verbleibenden belgischen Gewinnes : Differenz (F) - Zeile 096 (I)				
Restbetrag des verbleibenden, nicht durch Abkommen befreiten Gewinnes : Differenz (G) - Zeile 097 (J)				
c) Endgültig besteuerte Einkünfte und befreite Einkünfte aus beweglichem Vermögen	{			098
	{			099
Restbetrag des verbleibenden belgischen Gewinnes : Differenz (I) - Zeile 098. (K)				
Restbetrag des verbleibenden, nicht durch Abkommen befreiten Gewinnes : Differenz (J) - Zeile 099. (L)				
d) Abzug für Einkünfte aus Patenten	{			101
	{			102
Restbetrag des verbleibenden belgischen Gewinnes : Differenz (K) - Zeile 101 (M)				
Restbetrag des verbleibenden, nicht durch Abkommen befreiten Gewinnes : Differenz (L) - Zeile 102. (N)				

e) Abzug für Risikokapital	{, ..	103
	, ..	104
Restbetrag des verbleibenden belgischen Gewinnes : Differenz (M) - Zeile 103 . (O)	, ..	
Restbetrag des verbleibenden, nicht durch Abkommen befreiten Gewinnes :			
Differenz (N) - Zeile 104 (P)	, ..	
f) Vorherige Verluste	{, ..	105
	, ..	106
Restbetrag des verbleibenden belgischen Gewinnes : Differenz (O) - Zeile 105.. (Q)	, ..	
Restbetrag des verbleibenden, nicht durch Abkommen befreiten Gewinnes :			
Differenz (P) - Zeile 106 (R)	, ..	
g) Investitionsabzug, ..	107
Restbetrag des verbleibenden belgischen Gewinnes : Differenz (Q) - Zeile 107... (S)	, ..	
6. Gewinne aus der Seeschifffahrt, bestimmt anhand der Tonnage (T)	, ..	108
7. Steuerpflichtige Grundlage:			
a) Zum normalen Satz steuerpflichtig: Gesamtbetrag der Rubriken (A), (R), (S) und (T)	, ..	112
b) Zum ermäßigten Satz steuerbar:			
1. Entnahme aus bestimmten steuerfreien Rücklagen und Mehrwerten (siehe Zeile 074):			
- steuerbar zu 25 %, ..	117
- steuerbar zu 14 %, ..	118
2. Kapital- und Zinszuschüsse im Rahmen der Agrarbeihilfen (siehe Zeile 076): steuerbar zu 5 %, ..	119

V - GETRENNTE STEUERN

A. Nicht nachgewiesene Ausgaben oder Vorteile jeglicher Art, verschleierte Gewinne und finanzielle Vorteile oder Vorteile jeglicher Art., ..	120
b) Getrennte Steuer zu Lasten von Kreditvereinigungen und Kreditgarantiegesellschaften, die Mitglied im Verband des Berufskredits sind, und zu Lasten der von der Landwirtschaftskredit AG zugelassenen Kreditanstalten, zu Lasten von in Art. 216 Nr. 2 a EStGB 92 erwähnten Gesellschaften und in Art. 216 Nr. 2 b EStGB 92 erwähnten zugelassenen Gesellschaften		
Betrag der besteuerten Rücklagen, ..	123
C. Getrennte Steuer zu Lasten der in Art. 216 Nr. 2 EStGB 92 erwähnten Gesellschaften		
Betrag der ausgeschütteten Dividenden, ..	124
D. Besondere Steuer in Bezug auf vor 1. Januar 1990 getätigte Handlungen:		
1. Gesamt- oder Teilverteilung von Gesellschaftsvermögen:		
a) steuerbar zum Satz von 33 %, ..	125
b) steuerbar zum Satz von 16,5 %, ..	126
2. Vorteile jeglicher Art, die von in Liquidation befindlichen Gesellschaften gewährt wurden, ..	128

VI - ZUSATZABGABE ANERKANNTER DIAMANTENHÄNDLER UND ERSTATTUNG DER VORHER GEWÄHRTEN STEUERGUTSCHRIFT FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

A. Zusatzabgabe anerkannter Diamantenhändler, ..	109
B. Erstattung eines Teils der vorher gewährten Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung, ..	223

VII - ENDGÜLTIG BESTEUERTE EINKÜNFTE UND STEUERFREIE MOBILIENEINKÜNFTE

Angelegte Werte 1	in belgischen Einrichtungen 2	in ausländischen Einrichtungen 3	GESAMTBETRAG 4
1. Endgültig besteuerte Einkünfte und steuerfreie Einkünfte aus beweglichem Vermögen aus Aktien oder Anteilen			
a) In Art. 202 § 1 Nr. 2 und 3 EStGB 92 bezeichnete Einkünfte, zugeteilt von einer EU-Tochtergesellschaft:			
-belgische Einkünfte:			
- Nettobetrag			216
- Mobilensteuervorabzug			217
-ausländische Einkünfte:			
- Nettobetrag			218
- Mobilensteuervorabzug			219
b) Sonstige Einkünfte			
-belgische Einkünfte:			
- Nettobetrag			220
- Mobilensteuervorabzug			221
-ausländische Einkünfte:			
- Nettobetrag			225
- Mobilensteuervorabzug			226
2. Steuerfreie Mobilieneinkünfte, außer solche, die unter 1 und 7 angegeben werden:			228
3. Zwischenergebnis:			229
4. Kosten (5 %)			230
5. Differenz			231
6. Einkünfte, die sich aus der Anwendung von Art. 211 § 2 Abs. 3 EStGB 92 oder aus Verfügungen mit vergleichbarer Wirkung in einem anderen Mitgliedstaat der EU ergeben			232
7. Befreite Mobilieneinkünfte aus bestimmten Anleihepapieren zur Refinanzierung			233
Gesamtbetrag:			234

VIII - VORTRAG EBE

1. Restbetrag der vorgetragenen EBE	262
2. Auf das folgende Steuerjahr vortragbarer Betrag der EBE dieses Steuerjahres	+ 263
3. Betrag der unter 1 bezeichneten EBE, die tatsächlich in diesem Steuerjahr abgezogen wurden	264
4. Restbetrag der EBE, die auf den folgenden Besteuerungszeitraum vorgetragen werden können	265

IX. - VORGETRAGENER ABZUG FÜR RISIKOKAPITAL

1. Restbetrag des vorgetragenen Abzugs für Risikokapital	330
2. Auf den folgenden Besteuerungszeitraum vortragbarer Restbetrag des Abzugs für Risikokapital	332

X - AUSGLEICHBARE VERLUSTE

1. Restbetrag der ausgleichbaren vorherigen Verluste, ..	235
2. Ausgeglichenere Verluste, ..	236
3. Verlust des Besteuerungszeitraums (Übertrag von Zeile 078 aus Rahmen IV)	+....., ..	237
4. Auf den folgenden Besteuerungszeitraum vorzutragen, ..	238

XI - STEUERSATZ

1. Ist die Gesellschaft Ihres Wissens nach von dem in Art. 215 Abs. 2 EStGB 92 bezeichneten herabgesetzten Satz ausgeschlossen? (Mit JA oder NEIN antworten.)
2. Unterliegt die Gesellschaft, zufolge einer in Art. 210 § 1 Nr.5 oder 211 § 1 Abs. 6 EStGB 92 bezeichneten Handlung, dem in Art. 216 Nr. 1bis EStGB 92 bezeichneten Steuersatz? (Mit JA oder NEIN antworten.)

XII - VORAUSZAHLUNGEN

A. Bezieht diese Erklärung sich auf eins der drei ersten Geschäftsjahre seit der Gründung der Gesellschaft? (Mit JA oder NEIN antworten.)
B. 1. Als Vorauszahlung zu berücksichtigender Gesamtbetrag, .. 175
2. Auf dem "Kontoauszug VZ" vermerkte Bezugsnummer (nur einzutragen, falls verschieden von der Unternehmensnummer) 176

XIII - ANRECHENBARE VORABZÜGE

1. NICHTRÜCKZAHLBARE VORABZÜGE:	
a) Fiktiver Mobiliensteuervorabzug, .. 182
b) Pauschalanteil der ausländischen Steuer, .. 183
c) Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung, .. 184
d) Gesamtbetrag der nicht rückzahlbaren Vorabzüge, .. 186
2. RÜCKZAHLBARE VORABZÜGE:	
a) Wirklicher oder fiktiver Mobiliensteuervorabzug auf belgische endgültig besteuerte Einkünfte und befreite Mobilieneinkünfte aus Aktien oder Anteilen, außer jenen, die unter b) hiernach erwähnt werden, .. 187
b) Mobiliensteuervorabzug auf belgische endgültig besteuerte Liquidationsüberschüsse oder Überschüsse bei Erwerb eigener Aktien oder Anteile, .. 188
c) Mobiliensteuervorabzug auf andere als hiernach unter d) bezeichnete ausländische endgültig besteuerte Einkünfte, .. 190
d) Mobiliensteuervorabzug auf ausländische endgültig besteuerte Liquidationsüberschüsse oder Überschüsse bei Erwerb eigener Aktien oder Anteile, .. 191
e) Mobiliensteuervorabzug auf andere als hiervor unter b) oder d) bezeichnete Liquidationsüberschüsse oder Überschüsse bei Erwerb eigener Aktien oder Anteile, .. 192
f) Mobiliensteuervorabzug auf andere als hiervor unter a) bis e) bezeichnete Dividenden, .. 194
g) Anderer rückzahlbarer Mobiliensteuervorabzug, .. 195
h) Gesamtbetrag der rückzahlbaren Vorabzüge, .. 199

XIV - TAX SHELTER

Ist die Gesellschaft eine in Art. 194ter § 1 Absatz Nr. 1 EStGB 92 bezeichnete inländische Gesellschaft zur Produktion audiovisueller Werke, die ein Rahmenabkommen zur Produktion eines zugelassenen belgischen audiovisuellen Werks abgeschlossen hat? (Mit JA oder NEIN antworten.)
--	-------

